

Unterrichtsministerium gibt Corona-spezifische Regeln für die Abschlussprüfungen vor

Fünf Covid-Vorgaben fürs Premièresexamen



Bereits im vergangenen Jahr gehörten Masken bei den Abschlussexamen zum Inventar. Foto: Guy Jallay/LW-Archiv

LOKALES

Luxemburg. Wenn am 17. Mai die Abschlussexamen in den Sekundarschulen beginnen, dann muss deren Wertigkeit bewahrt bleiben. Um das sicherzustellen und gleichzeitig trotz der Covid-Einschränkungen einen bestmöglichen Ablauf zu gewährleisten, hat das Unterrichtsministerium fünf konkrete Maßnahmen ergriffen.

Vorbeugende Corona-Tests

Um mögliche Infektionsketten zu verhindern, erhalten alle Abschlussklässler eine Einladung zum Large Scale Testing sowie fünf Kits mit je einem Schnelltest, um sich selbst zu jedem Zeitpunkt zu Hause testen zu können. Diese Tests werden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Es muss kein negativer Test vorgelegt werden, um an

den Examen teilzunehmen.

Gestaltung der Examenssäle

Die Räume, in denen die Examen stattfinden, werden so eingerichtet, dass eine Distanz von zwei Metern gewährleistet bleibt. In einem Raum dürfen nicht mehr als 100 Schüler empfangen werden.

Während der Examen gilt eine Maskenpflicht.

Schüler, die an Covid-19 erkranken, werden mit einer Ordonnanz des Direktors des Gesundheitsministeriums isoliert. Es gilt wie bei allen anderen Erkrankungen der Artikel 6.3 des großherzoglichen Reglements vom 31. Juli 2006 zur Organisation der Sekundarabschlussexamen. Wenn die Abwesenheit nur einen Tag andauert, kann der Schüler das Examen am 3. Juni nachholen. Wenn sie aber länger anhält, darf der Schüler die verpassten Examen in der Septembersitzung nachholen.

Schüler in Quarantäne

Wer als Schüler in Quarantäne gesetzt wird, kann eine Aufhebung beantragen, um an den Examen teilnehmen zu können. Dafür muss ein Antrag via E-Mail recours-covid@ms.etat.lu an die Sanitärinspektion gestellt werden.

Die betroffenen Schüler dürfen sich allerdings nicht mit dem öffentlichen Transport zum Examen begeben, sondern müssen ihre Fahrt selbst organisieren. Die Prüfungen finden in einem abgetrennten Raum statt. Und die betroffenen Schüler dürfen nicht mit anderen Schülern in Kontakt treten. Sie erhalten ebenso wie die Examensaufseher eine FFP2-Maske.

Fernunterricht als Vorbeugung

Die drei letzten Unterrichtstage, am 10., 11. und 12. Mai bleiben dem Fernunterricht vorbehalten. Mögliche Prüfungen oder mündliche Examen finden jedoch in der Schule statt. *str*